



Öffentliche Bekanntmachung

vom 29.04.2024

Flurbereinigung Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn (Ortslagen)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.26 - 4588/ B 07.14

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn (Ortslagen)

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 29.04.2024) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) einen Monat lang im Rathaus in Walldürn zur Einsicht aus.

Für die Erteilung von telefonischen Auskünften oder eine individuelle Terminvereinbarung stehen Herr Zschau (Telefon: 06281-5212-2360) oder Herr Kolb (Telefon: 06281-5212-2308) während den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4588) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung, Präsident-Wittmann-Straße 16, 74722 Buchen oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.